

Fahrtkosteninformation Schuljahr 2024/2025

Preisänderung zum 1. Januar 2025

Deutschland-Ticket für junge Menschen (D-Ticket JugendBW)

D-Ticket JugendBW für Junge Menschen die in Baden-Württemberg wohnen!

(Bestellschein: www.kvv.de)

Voraussetzungen:

- Das D-Ticket JugendBW ist gültig für Schülerinnen und Schüler unter 21 Jahren (Ausweis erforderlich) und für Auszubildende mit entsprechendem Nachweis unter 27 Jahren.

Jahreskarte „D-Ticket JugendBW“ mit Eigenanteil für Grundschule

(Bestellschein: www.kvv.de)

Grundschülerinnen/Grundschüler erhalten bei Mindestentfernung von 1 km zwischen Wohnung und Schule das D-Ticket JugendBW mit einem Eigenanteil von 8,33 Euro monatlich (99,96 Euro im Jahr). Bitte geben Sie den Bestellschein für die Jahreskarte rechtzeitig bis Mitte Juni im Sekretariat der Schule zur Bearbeitung ab. Wenn dieser Termin verstrichen ist, gibt es die Möglichkeit das D-Ticket JugendBW bis zum 1. Freitag nach Beginn des neuen Schuljahres mit Eigenanteil direkt bei der KVV Verkaufsstelle zu beantragen. Lassen Sie sich den Eigenanteil vorab im Sekretariat bestätigen. Die Schüler erhalten für den Monat September eine ScoolCard (nur gültig im KVV Gebiet) bis Sie rechtzeitig Ende September das D-Ticket JugendBW erhalten haben.

Bei Abgabe nach dem Stichtag muss das D-Ticket JugendBW als Vollzahler bestellt und bezahlt werden. Der Differenzbetrag kann am Ende des Schuljahres über das Rückerstattungsformular zurückgefordert werden. Zur Umstellung des D-Ticket JugendBW auf eine Fahrkarte mit Eigenanteil für den Schuljahreszeitraum muss das Abonnement rechtzeitig gekündigt werden und gleichzeitig ein neuer Antrag auf ein D-Ticket JugendBW zum Schuljahresbeginn (September) beantragt werden. Bitte Kündigung und Antrag gemeinsam bei der KVV abgeben.

Jahreskarte „Deutschland-Ticket für junge Menschen“ (D-Ticket JugendBW)

(kann auch online beantragt werden: www.kvv.de)

Schülerinnen und Schüler sollten immer einen Schülerschein mit sich führen.

Nachfolgende Schülerinnen und Schüler können als Vollzahler das D-Ticket JugendBW in Anspruch nehmen:

- Berufsschülerinnen/Berufsschüler mit Nachweis einer Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr
- Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler bis zum 21. Lebensjahr
- Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler mit Bezug auf Ausbildungsförderung (BAFöG)

Die Karte gilt 12 Monate und kostet	473,04 Euro jährlich bei monatl. Bezahlung
Monatliche Abbuchung	39,42 Euro
Bei Barzahlung kostet das D-Ticket JugendBW	473,00 Euro

Das D-Ticket JugendBW ist an allen Tagen im Jahr gültig!

Die Bestellung der Jahreskarte ist jederzeit als Vollzahler möglich (bis zum 10. eines Vormonats beim KVV). Sie gilt für 1 Jahr und ist nicht auf das Schuljahr begrenzt.

HINWEIS für Berufsschülerinnen/Berufsschüler:

D-Ticket JugendBW-Anträge von Berufsschülerinnen/Berufsschüler werden von den Ausbildungsbetrieben/Schule unterschrieben, die Betriebe müssen das Ende des Ausbildungsvertrages eintragen.

Geschwisterkindbefreiung

Wenn für zwei schulpflichtige Kinder einer Familie, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (Vollzeitschüler, Wohnort Baden-Württemberg), Fahrtkosten entrichtet werden, sind alle weiteren Kinder von den Beförderungskosten befreit.

Geschwister, die eine private nicht staatlich anerkannte Schule oder eine Universität besuchen beziehungsweise in Ausbildung sind oder Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten, werden bei der Befreiung nicht berücksichtigt. (Informationen/Antragsformular im Sekretariat)

Fahrtkostenermäßigungen

Fahrtkostenermäßigung durch Bewilligung aus Bildung und Teilhabe (BuT) sind bei:

1. Jobcenter: bei Bezug von Bürgergeld (Karlsruhe Stadt)
2. Sozialamt: bei Bezug von Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, Asylbewerberleistungen (in Karlsruhe = SJB im Rathaus an der Alb)
3. Landratsamt: Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis

zu beantragen.

Die Schülerinnen und Schüler sind Vollzahler. Sie erhalten die Kosten der Fahrkarte direkt auf das Konto überwiesen, wenn ein Nachweis über ein Abonnement vorliegt.

Weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat oder beim Schul- und Sportamt, Frau Lechner (Tel. 0721/133-4152)